

## Anlage 1 zu Beschlussvorlage 3323/2019

Die Deckung der überplanmäßigen zahlungswirksamen Aufwendungen in Teilergebnisplan 0507, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, erfolgt durch Sollumbuchung im gleichen Teilergebnisplan von Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, in Höhe von 280.000 € sowie durch Wenigeraufwendungen in

Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, in Höhe von 470.000 €

Teilergebnisplan 1005, Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, in Höhe von 600.000 €

Teilergebnisplan 1101, Ver- und Entsorgung, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, in Höhe von 250.000 €

und durch Mehrerlöse in

Teilergebnisplan 0502, Kommunale Leistungen nach dem SGB II, 06 - Kostenerstattungen und Umlagen, in Höhe von 500.000 €

In Teilergebnisplan 0507 stehen im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 650.000 € für Zuschüsse an Bürger- und Vereinseinrichtungen zur Finanzierung kleinerer Instandsetzungsmaßnahmen sowie von Baukosten und zu den Betriebskosten zur Verfügung. Das bisherige Antragsaufkommen lässt erwarten, dass diese Mittel im laufenden Jahr nicht in vollem Umfang abgerufen werden. Verantwortlich hierfür dürften insbesondere Betriebseinschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und die daraus folgenden Unsicherheiten für die Betreiber sein. Auch für zu erwartende Wenigeraufwendungen bei der Förderung verschiedener Aktivitäten freier Träger der Seniorenarbeit ist maßgeblich die Pandemie verantwortlich. So konnten präventive Hausbesuche und das Angebot haushaltsnaher Dienstleistungen nicht wie geplant ausgeweitet werden.

Zur Umsetzung der für 2020 erstmals vorgesehenen Förderung von „Housing First“ als ergänzendes Instrument der Wohnungslosenhilfe musste zunächst ein tragfähiges Konzept erstellt und mit freien Trägern und politischen Entscheidungsträgern abgestimmt werden. Der Ausschuss Soziales und Senioren hat am 28.05.2020 die Ausschreibung eines städtischen Förderprogrammes beschlossen und hierfür die Hälfte des im Haushaltsplans 2020 veranschlagten Teilbudgets freigegeben. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 100.000 € werden im Jahr 2020 definitiv nicht für den vorgesehenen Zweck benötigt. Gleiches gilt für die vorsorglich aus dem Jahr 2019 nach 2020 übertragene Aufwandsermächtigung zur Finanzierung der Ausweitung der Gemeinwesenarbeit in Höhe von 500.000 €. Die konzeptionellen Vorarbeiten haben sich hier in die Länge gezogen. Ein Ratsbeschluss zum Start des Projektes ist für die Septembersitzung 2020 vorgesehen. Die im Haushaltsplan 2020/2021 vorgesehenen Mittel reichen für die Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen aus.

Im Teilergebnisplan 1101, Ver- und Entsorgung, sind nach Mitteilung der AVG Minderausgaben beim Betriebskostenzuschuss an die AVG GmbH zum Betrieb der Deponie Vereinigte Ville zu erwarten. Die nicht benötigte Teilermächtigung kann daher als Deckung herangezogen werden.

Der übrige Mehrbedarf in Höhe von 500.000 € kann aus erwarteten Mehrerträgen im Rahmen der angekündigten höheren Erstattung des Bundes bei den Kosten der Unterkunft zum Zwecke der allgemeinen Entlastung des Sozialbereiches gedeckt werden. Über den konkret erwarteten Umfang der höheren Erstattung wird in einer separaten Mitteilung zur Haushaltsentwicklung 2020 für die Sitzung des Finanzausschuss am 07.09.2020 berichtet.